



# Gebührenordnung gültig ab 01.01.2024

## A. Mitgliedschaft

### 1. Einmalige Aufnahmegebühr bei Vereinseintritt

Aufnahmegebühr Erwachsene	100 Euro
Aufnahmegebühr Jugendliche	entfällt

### 2. Jährliche Mitgliedsbeiträge

Erwachsene, aktive Mitgliedschaft	190 Euro
Ehepartner aktive Mitgliedschaft	105 Euro
Erwachsene, passive Mitgliedschaft	70 Euro
Junge Erwachsene in Ausbildung bis 26 Jahre, aktiv	75 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, aktiv	75 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre passiv	45 Euro

### 3. Mitgliedsstatus:

Alle Reiterinnen und Reiter, die auf der Anlage des Vereins reiten, müssen aktives Mitglied sein. Ein Wechsel von aktiv auf passive Mitgliedschaft ist nur schriftlich zum 01.01. des Folgejahres möglich. Ein Wechsel von passiv auf aktiv ist jederzeit unter anteiliger Nachberechnung des Beitrages möglich.

### 4. Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, müssen 20 Arbeitsstunden im Verein erbringen. Arbeitskarten zum Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden sind im Vereinsbüro oder als download auf der Homepage erhältlich. Nicht erbrachte/nachgewiesene Arbeitsstunden werden zu Beginn des Folgejahres wie folgt in Rechnung gestellt:

Arbeitsstunde Erwachsene/r	20 Euro
Arbeitsstunde Jugendliche/r	10 Euro

## B. Reitbetrieb

### 1. Gebühren für Reitstunden

#### a. Reitstunden für Mitglieder

##### • Reitstunden auf Schulpferden (Gruppenunterricht)

Reitstunde für Erwachsene	35 Euro
Monatsabo für Erwachsene (1 Reitstunde/Woche)	105 Euro
- zusätzliche Reitstunde im Rahmen des Abos	31 Euro
Reitstunde für Jugendliche	29 Euro
Monatsabo für Jugendliche (1 Reitstunde/Woche)	83 Euro
- zusätzliche Reitstunde im Rahmen des Abos	25 Euro
Longen-Monatsabo für Erwachsene	140 Euro
Longen-Monatsabo für Jugendliche	120 Euro
Austritt pauschal pro Austritt	40 Euro
Monatsabo Fördergruppe für Jugendliche	90 Euro

- **Reitstunden auf Schulpferden (Einzelunterricht)**

Reitstunde à 25 Minuten 25 Euro  
 zzgl. Unterrichtsgebühr für Trainer/in, direkt zu bezahlen

- **Reitstunden auf Privatpferden, die im Verein entstehen (Gruppenunterricht)**

Dressur-Reitstunde für Erwachsene	12 Euro
Dressur-Reitstunde für Jugendliche	11 Euro
Monatsabo Fördergruppe für Jugendliche	45 Euro
Spring-Reitstunde für Erwachsene	14 Euro
Spring-Reitstunde für Jugendliche	12 Euro
Springstunde bei externem Trainer	10 Euro

direkt beim Springtrainer zu bezahlen

- **Reitstunden auf Privatpferden, die im Verein entstehen (Einzelunterricht)**

Einzelreitstunden auf Privatpferden sind individuell mit dem/der Trainer/in zu vereinbaren und direkt an den/die Trainer/in zu bezahlen

## **b. Reitstunden für Nichtmitglieder**

Nichtmitglieder können nur maximal 10 Reitstunden buchen, ohne Mitglied zu sein. Danach ist für die weitere Teilnahme am Reitbetrieb die aktive Mitgliedschaft erforderlich

- **Reitstunden auf Schulpferden (Gruppenunterricht)**

Reitstunde für Erwachsene	40 Euro
Reitstunde für Jugendliche	35 Euro
Longenstunde für Erwachsene, Dauer 25 Minuten	40 Euro
Longenstunde für Jugendliche, Dauer 25 Minuten	40 Euro

- **Reitstunden auf auswärtigen Privatpferden (Einzelunterricht)**

Anlagennutzungsgebühr je Reitstunde (zzgl. Unterrichtsgebühr) 25 Euro  
 Einzelreitstunden auf Privatpferden sind individuell mit dem/der Trainer/in zu vereinbaren und mit der Anlagennutzung direkt an den/die Trainerin zu entrichten

## **2. Leistungsumfang Reitstunden**

Eine Gruppen-Reitstunde für Erwachsene und Jugendliche dauert 50 Minuten  
 Eine Einzelstunde dauert 25 Minuten  
 Ein Monatsabo umfasst eine Reitstunde pro Woche  
 Eine Longenstunde für Erwachsene und Jugendliche dauert 25 Minuten  
 Die Teilnahme an der Fördergruppe ist für Schulteiler nur mit Basis-Monatsabo und nur auf Empfehlung der Reitlehrerin möglich. Reiter von Privatpferden können ebenfalls nur auf Empfehlung eines Reitlehrers teilnehmen.

## **3. Bezahlung von Reitstunden**

Die Verwaltung der Reitstunden erfolgt über das elektronische Reitbuch des Vereins. Die Bezahlung erfolgt im Rahmen eines Abos durch Abbuchung zu Beginn des Monats oder über vorab zu erwerbende Wertguthaben. Bestehende Reit- und Fahrverein Böblingen e.V. | Tiergartenstraße 4 | 71032 Böblingen

Wertguthaben können nicht zurück überwiesen werden. Es ist jedoch möglich, sie auf andere Personen zu übertragen.

Die Bezahlung von Einzelstunden auf Schulpferden erfolgt in zwei Schritten: der Pferdeanteil ist als Reitstunde über das Reitbuch zu buchen und zu bezahlen. Der Unterrichtsanteil ist an den/die Reitlehrer/in direkt zu bezahlen.

#### **4. Kündigungsfristen für Reitstunden Abos:**

Die Monatsabos für Reitstunden und Longe können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Post an den Verein oder per email an [mitgliederverwaltung@rvbb.net](mailto:mitgliederverwaltung@rvbb.net) erfolgen.

#### **5. Turnierteilnahme auf einem Schulpferd**

Die Turnierteilnahme mit einem Schulpferd kostet pro Start und Reiter/in 30 Euro, jedoch mindestens 60 Euro pro Tag. Die Turnierteilnahme für Mitglieder der Fördergruppe unterliegt einer Sonderregelung, die in den Bedingungen des Fördergruppen-Abos separat geregelt ist.

#### **6. Teilnahme mit einem Schulpferd an Sichtungen/Sondertraining o.ä.**

Die Teilnahme mit einem Schulpferd kostet 50 Euro pro Person und Veranstaltung. Die Betreuung durch die Reitlehrerin ist separat an sie zu bezahlen.

### **C. Sportangebot**

#### **1. Voltigettraining**

##### **a. Gebühr pro Quartal**

- |                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| • 1 Trainingseinheit pro Woche     | 115 Euro |
| • 1,5 Trainingseinheiten pro Woche | 125 Euro |
| • 2 Trainingseinheiten pro Woche   | 140 Euro |

##### **b. Leistungsumfang Voltigettraining**

Die Teilnahme am Voltigettraining ist nur für aktive Mitglieder des Vereins möglich. Eine Trainingseinheit entspricht 60 Minuten. Das Training wird von Übungsleiter/innen und jugendlichen HelferInnen des Vereins durchgeführt

##### **c. Bezahlung von Voltigettraining**

Die Bezahlung für das Voltigettraining erfolgt im Lastschriftverfahren jeweils zu Beginn eines Quartals.

##### **d. Kündigungsfrist für das Voltigettraining**

Die Teilnahme an der Voltige kann mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Post an den Verein oder per email an [mitgliederverwaltung@rvbb.net](mailto:mitgliederverwaltung@rvbb.net) erfolgen.

##### **e. Turnierteilnahme auf einem Schulpferd**

Die Turnierteilnahme einer Voltigegruppe mit einem Schulpferd kostet pro Start und Gruppe 30 Euro, jedoch mindestens 60 Euro pro Tag.

## 2. Ponygruppen

- a. **Monatliche Gebühr** 60 Euro
- b. **Leistungsumfang** Ponygruppe  
Die Teilnahme an der Ponygruppe ist nur für aktive Mitglieder des Vereins möglich und umfasst eine Gruppenstunde pro Woche.  
Die Ponygruppe wird von Übungsleiter/innen und jugendlichen Helfer/innen des Vereins durchgeführt
- c. **Bezahlung** der Ponygruppe  
Die Bezahlung erfolgt im Lastschriftverfahren jeweils zu Beginn des Monats
- d. **Kündigungsfrist** für die Ponygruppe  
Die Teilnahme an der Ponygruppe kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Post an den Verein oder per email an [mitgliederverwaltung@rvbb.net](mailto:mitgliederverwaltung@rvbb.net) erfolgen.

## 3. Theorieunterricht (Gruppenunterricht mit mindestens 6 TeilnehmerInnen)

- Erwachsene pro Stunde 10 Euro
- Jugendliche pro Stunde 8 Euro

## D. Anlagennutzung

### 1. für Pferde, die nicht im Verein eingestellt sind

- a. **Gebühr** für Vereinsmitglieder
- Pro Tag 20 Euro
  - Pro Monat 115 Euro
- b. **Gebühr für Nichtmitglieder** (nur tageweise Nutzung möglich)
- Pro Tag 25 Euro
- c. **Leistungsumfang** Anlagennutzung  
Die Anlagennutzung umfasst nur die Nutzung von Halle oder Reitplatz, nicht die Unterbringung in einer Box oder auf einer Koppel und kein Futter
- d. **Bezahlung** der Anlagennutzung
- Bei tageweiser Nutzung erfolgt die Bezahlung in bar bei Betriebsleitung oder Reitlehrerin.
  - Bei monatsweiser Nutzung erfolgt die Bezahlung im Lastschriftverfahren jeweils zu Beginn des Monats
- e. **Kündigungsfrist** für die monatsweise Anlagennutzung  
Die monatsweise Anlagennutzung kann mit einer Frist von 5 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Post an den Verein oder per email an [mitgliederverwaltung@rvbb.net](mailto:mitgliederverwaltung@rvbb.net) erfolgen.

## 2. Anlagennutzung für Pferde, die im Verein eingestellt sind

- a. Gebühren
  - Pro Stunde exklusiver Hallennutzung 50 Euro
- b. Leistungsumfang Hallennutzung  
Die Hallennutzung ist vorab mit der Betriebsleitung abzustimmen und umfasst die Einzelnutzung der kleinen Halle für ein Einzel- oder Gruppentraining.
- c. Bezahlung der Hallennutzung  
Die Bezahlung erfolgt vorab in bar oder per Lastschrift

## E. Pferdeeinstellung

### 1. Monatliche Gebühren

#### a. bei einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende

- Box < 11 qm inkl. Containerbox 485 Euro
- Box > 11 qm 515 Euro
- Paddockbox 545 Euro

#### b. bei einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende

- Box < 11 qm inkl. Containerbox 510 Euro
- Box > 11 qm 535 Euro
- Paddockbox 570 Euro

#### c. für das Einstreuen mit Spänen zusätzlich zur Boxenmiete:

Sägespäne-Einstreu, auch Mischformen davon 75 Euro

#### d. bei Leerstand der Box: Bei einer Abwesenheit des Pferdes von mehr als 14 Tagen kann die Boxenmiete auf Antrag auf die Leerstandsgebühr reduziert werden. Die Leerstandsgebühr berechtigt dazu, die Box wieder belegen zu können. Während des Leerstandes kann der Vorstand über die Nutzung der Box entscheiden. Die Wiederbelegung ist dem Vorstand und der Betriebsleitung mindestens eine Woche vorher schriftlich oder per email mitzuteilen.

- Leerstandsgebühr im 1. und 2. Monat 265 Euro
- Leerstandsgebühr im 3. Monat 320 Euro
- Leerstandsgebühr im 4. bis 6. Monat 370 Euro
- Dauert der Leerstand länger als 6 Monate, ist die reguläre Boxenmiete zu entrichten

#### e. Sonderregelung für Mehr-Pferde-Einsteller:

Neue Einsteller bekommen ab dem 2. Pferd je Pferd 3% Nachlass auf die Boxenmiete. Es werden maximal 9% Nachlass gewährt, unabhängig von der Anzahl der Pferde. Die Rabatte aus der Regelung für Mehr-Pferde-Einstellung vor 2022 behalten ihre Gültigkeit für das jeweils rabattierte Pferd.

## 2. Leistungsumfang:

In der Einstellungsgebühr inbegriffen ist die Box inklusive Stroh-Einstreu, das Misten der Box, 3 Hafer-/Pellet-Fütterungen pro Tag, 2 Heufütterungen pro Tag, die Anlagen- und Stallgassenreinigung sowie die Einstreu-Entsorgung. Inbegriffen ist auch die Nutzung der Reitanlage, inkl. Führanlage und Longierhalle, der Sattelkammer, des Waschplatzes und des Anhängerparkplatzes für einen Anhänger pro eingestelltem Pferd.

3. **Bezahlung:** die Bezahlung der Boxenmiete erfolgt im Lastschriftverfahren jeweils zu Beginn des Monats

4. **Kündigungsfrist:** Die Boxenmiete kann – je nach vertraglicher Vereinbarung – 6 Wochen oder 3 Monate zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

- Sonderregelung beim Tod des eingestellten Pferdes: die Box kann mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich per Post an den Verein oder per email an [mitgliederverwaltung@rvbb.net](mailto:mitgliederverwaltung@rvbb.net) erfolgen.

## F. Koppelnutzung

1. **Jährliche Gebühr** 190 Euro

### 2. Leistungsumfang:

Die Mietzeit umfasst das jeweilige Kalenderjahr. Die Nutzungsdauer umfasst die Zeit zwischen April und September. In dieser Zeit stellt der Verein eine umzäunte Koppel ohne Stromversorgung zur Verfügung. Der Verein behält sich das Recht vor, die Koppel während Turnierveranstaltungen als Parkmöglichkeit in Anspruch zu nehmen. Unterjährige Reparaturen werden durch den Mieter/die Mieterin selbst auf eigene Kosten durchgeführt.

3. **Bezahlung:** Die Bezahlung erfolgt im Lastschriftverfahren jeweils am 1. Mai des Jahres.

4. **Kündigungsfrist:** die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Die Kündigung muss schriftlich per Post an den Verein oder per email an [mitgliederverwaltung@rvbb.net](mailto:mitgliederverwaltung@rvbb.net) erfolgen. Bei Kündigung der Box und Auszug des Pferdes endet automatisch auch der Koppelvertrag und die Koppel geht wieder in den Besitz des Vereins über. Eine Weiter-/Untervermietung ist nicht möglich

## G. Spind-Miete

### 1. **Jährliche Gebühren**

- |                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| a. Metallspind im Keller         | 25 Euro  |
| b. Großer Holzspind/Kellerabteil | 115 Euro |

2. **Leistungsumfang:** Vermietet werden leere Metall- oder Holzspinde in den Kellerräumen des Vereins ohne Schloss.

3. **Bezahlung:** die Bezahlung erfolgt im Lastschriftverfahren jeweils am 1. Februar eines Kalenderjahres bzw. unterjährig bei Vorlage des unterschriebenen Vertrages für das gesamte Kalenderjahr. Es erfolgt keine zeitanteilige Berechnung.
4. **Kündigungsfrist:** die Anmietung der Spinde kann mit einer Frist von 2 Monaten zum Jahresende gekündigt werden

## H. Nutzungsgebühr für die Sandpaddock

Für die Nutzung der Sandpaddocks ist der Abschluss eines Monatsabos je Pferd notwendig. Die Buchung der Zeiten wird über das Reitbuch durchgeführt.

1. **Monatliche Gebühren:** **25 Euro pro Pferd**
2. **Leistungsumfang:** vermietet werden die Sandpaddocks des Vereins für jeweils eine Stunde pro Tag und Pferd. Voraussetzung für die Nutzung ist der Abschluss eines entsprechenden Abos. Die Buchung der Nutzungszeit erfolgt über das elektronische Reitbuch.
3. **Bezahlung:** die Bezahlung erfolgt im Lastschriftverfahren jeweils zu Beginn eines Monats im Voraus.
4. **Kündigungsfrist:** die Teilnahme am Sandpaddock-Abo kann mit einer Frist von 1 Woche zum Monatsende gekündigt werden

## I. Anlagenschlüssel für Einsteller

### 1. Gebühr

- Einmalige Servicepauschale 50 Euro
- Kaution 100 Euro

### 2. Leistungsumfang

Jedem Einsteller steht ein Anlagenschlüssel zu. Dieser sperrt die Zugänge zum Hauptgebäude, die Stallungen, die Reithallen und die Sattelkammern.

### 3. Bezahlung

Nach Unterzeichnung des Überlassungsvertrages und Übergabe des Schlüssels werden Gebühr und Kaution per Lastschriftverfahren eingezogen.

### 4. Kündigungsfrist

Der Überlassungsvertrag kann mit einer Frist von 1 Woche zum Monatsende gekündigt werden. Mit Kündigung der Box endet der Überlassungsvertrag automatisch. Nach Rückgabe des Schlüssels wird die Kaution auf das Konto des Einstellers zurückerstattet.

Diese Gebührenordnung ist gültig ab dem 01.01.2024. Sie ersetzt die Gebührenordnung vom 01.12.2022 und sämtliche bisher kommunizierten Preise, Gebühren und Fristen

Böblingen, den 18.12.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Haas', is written over a faint, circular official stamp.

Michael Haas  
1. Vorsitzender